

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Eilfix® Profi-Tabs 5 in 1****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Verursacht schwere Augenreizung.
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Augenschutz tragen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hygienemaßnahmen: Fernhalten von: Nahrungsmitteln Getränken Futtermitteln
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Hinweise zum sicheren Umgang: Staubbildung vermeiden.
Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Handhabung größerer Mengen.
Halbmaske oder Viertelmaste: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten:
P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis
max. 30-facher Grenzwert.
Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:
Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid). PE (Polyethylen).
DIN-/EN-Normen: DIN EN 374
Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl oder Pulverlöscher. Kohlendioxid (CO₂).
112
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

ERSTE HILFE**Arzt:**
112

Allgemeine Hinweise: Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

Nach Einatmen: Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.